

# Management- und Pflegekonzept Feldlerche

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik"  
- Gemeinde Schaalby

<b>Vorhaben</b>	Solarpark Schaalby mit Freiflächen-Photovoltaik, Umspannwerk und Batteriespeicher
<b>Projektbezug</b>	Habitatentwicklung innerhalb der Photovoltaikanlage und auf der in den Geltungsbereich integrierten Maßnahmenfläche
<b>Plangebiet</b>	ca. 105 ha nördlich und westlich von Schaalby
<b>Solarpark + Batteriespeicher</b>	ca. 78 ha (SO PV + SO BESS)
<b>Weitere Flächen</b>	ca. 17 ha (Erhalt/Maßnahmen, Wald und geschützte Biotope)
<b>Zielart</b>	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )
<b>In den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche</b>	ca. 9 ha auf den Flurstücken 36/2, 34/2 und 30/2, Flur 1, Gemarkung Moldenit
<b>Arbeitsstand</b>	Erstellt auf Grundlage der Entwurfsunterlagen des B-Plans April 2026

## Kernaussage

Ziel des Konzepts ist die fachlich belastbare Steuerung der Feldlerchen-Funktionssicherung für den Solarpark Schaalby. Das Konzept verbindet die interne Habitatentwicklung in der Anlagenfläche mit einer in den Geltungsbereich integrierten, planungsrechtlich gesicherten Maßnahmenfläche. Maßgeblich sind ein adaptives Pflegemanagement innerhalb des Solarparks, die Herstellung und anschließende rotierende Pflege einer Schwarzbrache auf der Maßnahmenfläche sowie ein fünfjähriges Monitoring mit klaren Nachsteuerungs- und Bewertungsschritten. Die Herstellung, Pflege und fachgutachterlich begleitete Steuerung der Maßnahmenfläche dienen der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Feldlerchenhabitate als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

## 1. Anlass und Zielsetzung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" der Gemeinde Schaalby ist ein eigenständiges Management- und Pflegekonzept für die Feldlerche erforderlich. Hintergrund ist, dass im Vorhabengebiet ein relevanter Ausgangsbestand an Feldlerchen erfasst wurde und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dauerhaft gesichert werden muss.

Das vorliegende Konzept verfolgt drei gleichrangige Ziele:

Erstens soll der Solarpark selbst so entwickelt und gepflegt werden, dass sich innerhalb der Anlagenfläche wieder dauerhaft geeignete Brut- und Nahrungshabitate für die Feldlerche ausbilden.

Zweitens soll auf einer in den Geltungsbereich integrierten artenschutzrechtlichen Maßnahmenfläche eine Schwarzbrache als funktionssichernde Kompensations- und Entwicklungseinheit hergestellt und entwickelt werden.

Drittens legt das Konzept ein fünfjähriges Monitoring fest, mit dem überprüft wird, ob und in welchem Umfang die interne Anlagenfläche die Feldlerchenfunktion eigenständig übernimmt, ob die auf der Maßnahmenfläche bereitgestellten artenschutzrechtlichen Ausgleichsäquivalente anschließend als Maßnahmenpool für andere artenschutzrechtliche Bedarfe genutzt und wirtschaftlich verwertet werden können.

Das Konzept dient als umsetzungsbezogene Ergänzung zum AFB, Umweltbericht und Begründung. Es konkretisiert die dort bereits angelegte Logik aus Brutzeitenregelung, habitatgerechter Flächenpflege, in den Geltungsbereich integrierter Maßnahmenfläche und adaptivem Monitoring. Zugleich übersetzt es die aktuellen fachlichen Erkenntnisse zu Feldlerchen in Freiflächen-Photovoltaikanlagen in klare Pflege- und Entscheidungsregeln.

## 2. Fachliche Grundlagen

Während der Artenschutzfachbeitrag die Maßnahme auf der vorgelagerten Planungsebene beschreibt und begründet, regelt der vorliegende Pflege- und Entwicklungsmanagementplan die nachgelagerte Umsetzung, Steuerung und fortlaufende Anpassung im Vollzug.

Die Entwurfsunterlagen zum B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Schaalby gehen davon aus, dass Feldlerchen entsprechend gestaltete Photovoltaikstandorte weiterhin nutzen können, wenn ausreichend Offenbodenanteile, lückige Vegetationsstrukturen, unversiegelte bzw. extensiv gepflegte Teilflächen und ein angepasstes Pflegeregime vorhanden sind. Gleichzeitig ist für die in den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche die Entwicklung eines dynamischen Offenlandsystems mit Schwarzbrachen, flexibler Pflege und rotierender Bewirtschaftung geplant.

Die übergeordneten fachlichen Auswertungen bestätigen diese Richtung. In den von Peschel und Peschel ausgewerteten Solarparkstudien sowie in der BNE-Studie 2025 wird wiederholt beschrieben, dass Feldlerchen Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Brut- und Nahrungshabitat annehmen können, sofern die Vegetation nicht zu dicht aufwächst und ausreichend kurze bzw. lückige Strukturen sowie Offenboden erhalten bleiben. Als kritische Faktoren werden vor allem zu hohe Vegetation, fehlende Pflege sowie ausgeprägte Kulissenwirkungen durch Gehölze, Baumreihen oder Waldränder benannt. AFB und Umweltbericht übernehmen diese Linie ausdrücklich und stellen klar, dass starre Pflegetermine nicht zielführend sind, sondern flexible, durch Fachpersonal nach Vegetationshöhe und aktueller Bestandsentwicklung festgelegte Mahd- und Pflegezeitpunkte erforderlich sind.

Für die in den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche wird das Maßnahmenblatt Brache (F.R.A.N.Z.) als fachliche Grundlage herangezogen. Danach ist Schwarzbrache als kostengünstige und wirksame Maßnahme für Offenlandarten möglich, wenn keine Einsaat erfolgt, die Fläche sich selbst begrünen darf, die Bodenbearbeitung nur außerhalb der sensiblen Zeit zwischen 01.09. und 20.03. stattfindet und Pflanzenschutz- sowie Düngemittel unterbleiben. Diese Grundlogik wird für Schaalby übernommen und projektspezifisch weiterentwickelt.

- Leitbild innerhalb der Anlagenfläche: kurze bis mittelhohe, lückige Vegetation mit ausreichenden Nahrungshabitaten, offenen Bodenstellen und störungsarmen Brutbereichen.
- Leitbild auf der in den Geltungsbereich integrierten Maßnahmenfläche: rotierende Schwarzbrache mit Selbstbegrünung, Offenbodenanteilen und kleinräumig wechselnden Entwicklungsstadien.
- Leitbild für das Monitoring: nicht nur Präsenzkontrolle, sondern funktionale Prüfung, ob die Anlagenfläche die Feldlerchenfunktion eigenständig und dauerhaft übernehmen kann.

### 3. Ausgangslage im Projekt

Der geplante Solarpark mit Batteriespeicher in Schaalby umfasst nach aktuellem Stand rund 78 ha. Für das Vorhaben liegt eine Brutvogelkartierung vor; nach der projektinternen Abstimmung ist für die Feldlerche von 18 Brutpaaren im Plangebiet auszugehen. Die interne Habitatentwicklung innerhalb der Photovoltaikanlage und die in den Geltungsbereich integrierte Feldlerchen-Maßnahmenfläche sind deshalb als zusammenhängendes Funktionssystem zu betrachten.

Die aktuellen Unterlagen von AFB und Umweltbericht verankern bereits mehrere Bausteine, die in diesem Konzept aufgegriffen werden: eine Brutzeitenregelung für die Bauphase, eine extensive Vegetationsentwicklung innerhalb des Geltungsbereichs, eine in den Geltungsbereich integrierte artenschutzrechtliche Maßnahmenfläche von ca. 9 ha in der Gemarkung Moldenit sowie ein Monitoring der Maßnahmenfläche und der Anlagenfläche selbst.

Die Maßnahmenfläche liegt direkt südlich des Plangebiets und wird im Zuge der aktuellen Plananpassung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen und dort planungsrechtlich gesichert; auf ihr soll die externe Feldlerchenmaßnahme in Form einer Schwarzbrache erst hergestellt werden.

Wesentlich ist außerdem, dass die Feldlerchenfläche in den Geltungsbereich aufgenommen und über den Bebauungsplan gesichert werden soll. Das vorliegende Konzept ist daher nicht nur Pflegeanleitung, sondern zugleich die fachliche Begründung für die textliche Festsetzung, die spätere Umsetzung sowie die Erfolgskontrolle.

### 4. Grundprinzip des Maßnahmenkonzepts

Das Maßnahmenkonzept beruht auf einem Stufenmodell.

1. In der Start- und Etablierungsphase wird die in den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche als Schwarzbrache hergestellt und anschließend wirksam gepflegt. Sie übernimmt die Funktion einer sofort verfügbaren Sicherungs- und Entwicklungseinheit für die Feldlerche.
2. Parallel dazu wird die interne Anlagenfläche so gepflegt, dass innerhalb der Photovoltaikanlage eine feldlerchengerechte Habitatstruktur entsteht. Maßgeblich sind hier vor allem Vegetationshöhe, Deckungsgrad, Offenbodenanteile, Pflegezeitpunkte und die Vermeidung einer vollständigen Vergrasung.
3. Über ein fünfjähriges Monitoring wird überprüft, ob die Anlagenfläche die erwartete Habitatfunktion tatsächlich übernimmt. Die Maßnahmenfläche innerhalb des Geltungsbereichs bleibt während dieses Zeitraums voll wirksam und artenschutzrechtlich gebunden.
4. Ergibt das fünfjährige Monitoring, dass die Feldlerchenfunktion innerhalb des PV-Flächen-Komplexes erfolgreich übernommen wird, ist ein zusätzlicher artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Feldlerche auf der Maßnahmenfläche nicht mehr erforderlich. Die Maßnahmenfläche verbleibt jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplans und steht anschließend als Maßnahmenpool für andere artenschutzrechtliche Kompensationsbedarfe zur Verfügung; eine Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Hinweis: Dieses Konzept enthält keine automatische Fristbeendigung der Maßnahmenfläche. Maßgeblich ist der nachgewiesene funktionale Erfolg der internen Anlagenfläche; die Fläche verbleibt in jedem Fall im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

## 5. Internes Habitatmanagement innerhalb der Photovoltaikanlage

Die interne Pflege der Anlagenfläche orientiert sich an den Ergebnissen von Peschel und Peschel sowie an den aus den vorliegenden Feldlerchenkonzepten ableitbaren Managementprinzipien. Entscheidend ist nicht ein starres Kalenderregime, sondern eine fachlich gesteuerte, an der Vegetationsentwicklung orientierte Pflege.

Für das Vorhaben bedeutet dies: Die Anlagenfläche ist so zu entwickeln, dass sich keine dichten, überständigen Bestände aufbauen, die Bodenbrüter in ihrer Habitatnutzung einschränken. Gleichzeitig dürfen die Flächen aber auch nicht in eine vollständig gleichförmige, kurzgeschnittene Rasenstruktur überführt werden. Benötigt wird vielmehr ein belastbares Habitatmosaik.

Baustein	Regelung	Zweck
Vegetationsetablierung	Entwicklung der nicht überbauten Flächen zu extensiver, nährstoffarmer Vegetation; kein Einsatz von mineralischer Düngung und keine Pflanzenschutzmittel.	Langsamer Aufwuchs, mehr Insektennahrung, Vermeidung dichter und hoher Bestände.
Mahdsteuerung	Für die interne Anlagenfläche wird kein fester Mahdtermin vorgegeben. Mahd- und Teilmahdzeitpunkte sind jährlich durch Fachpersonal anhand von Vegetationshöhe, Deckungsgrad, Verfilzung, Offenbodenanteilen und aktueller Brutnutzung festzulegen. Flächige Mahd in aktuell besetzten felderchenrelevanten Teilflächen ist unzulässig.	Sicherung der Habitatfunktion ohne starres Kalenderschema; Schutz von Gelegen, Jungvögeln und Zweitbruten.
Mahdhäufigkeit	So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Ziel ist kein gleichmäßig kurzer Rasen, sondern ein Mosaik aus kurzen, lückigen und mäßig bewachsenen Teilflächen.	Verknüpfung von Brut-, Deckungs- und Nahrungshabitaten.
Mahdgut	Schnittgut ist grundsätzlich abzufahren. In den ersten drei Jahren ist auf eine gezielte Ausmagerung hinzuwirken.	Reduzierung der Nährstoffverfügbarkeit und Verlangsamung des Aufwuchses.
Offenbodenmanagement	Kleinräumige Offenbodenstellen bzw. lückige Teilflächen sind dauerhaft zu sichern. Geeignet sind streifen- oder fleckenförmige Bereiche, die außerhalb der Brutzeit mechanisch offen gehalten werden.	Bereitstellung von Brutplätzen, Balzbereichen und kurzrasigen Suchflächen.
Freibereiche	Soweit technisch sinnvoll, können modulfreie oder besonders offen gehaltene Freibereiche als zusätzliche felderchengerechte Teilflächen entwickelt werden; Größe und Zuschnitt sind projektspezifisch festzulegen.	Zusätzliche Brutoptionen innerhalb der Anlagenfläche.
Kulissenwirkung	Pflegeschwerpunkte sind bevorzugt in den offeneren, von Gehölzen und Waldändern weiter entfernten Bereichen zu setzen. Wo dies nicht vollständig möglich ist, entscheidet die lokale Besiedlung über die Feinsteuerung.	Minderung von Meideeffekten und Konzentration auf die am besten geeigneten Teilräume.

Wenn die Vegetationsentwicklung in einzelnen Jahren wegen feucht-kühler Witterung oder hoher Nährstoffnachlieferung bereits sehr früh zu hohen, dichten Beständen führt, ist im Sinne der im AFB und Umweltbericht übernommenen Hinweise von Peschel und Peschel (2019, 2023 u. 2025) keine schematische Terminbindung, sondern eine individuelle Steuerung nach Vegetationshöhe, Deckungsgrad, Verfilzung und aktueller Brutnutzung erforderlich. Eingriffe dürfen daher nicht an starren Kalendervorgaben festgemacht werden, sondern sind durch Fachpersonal festzulegen und auf eindeutig geignete bzw. unbesetzte Teilflächen zu beschränken.

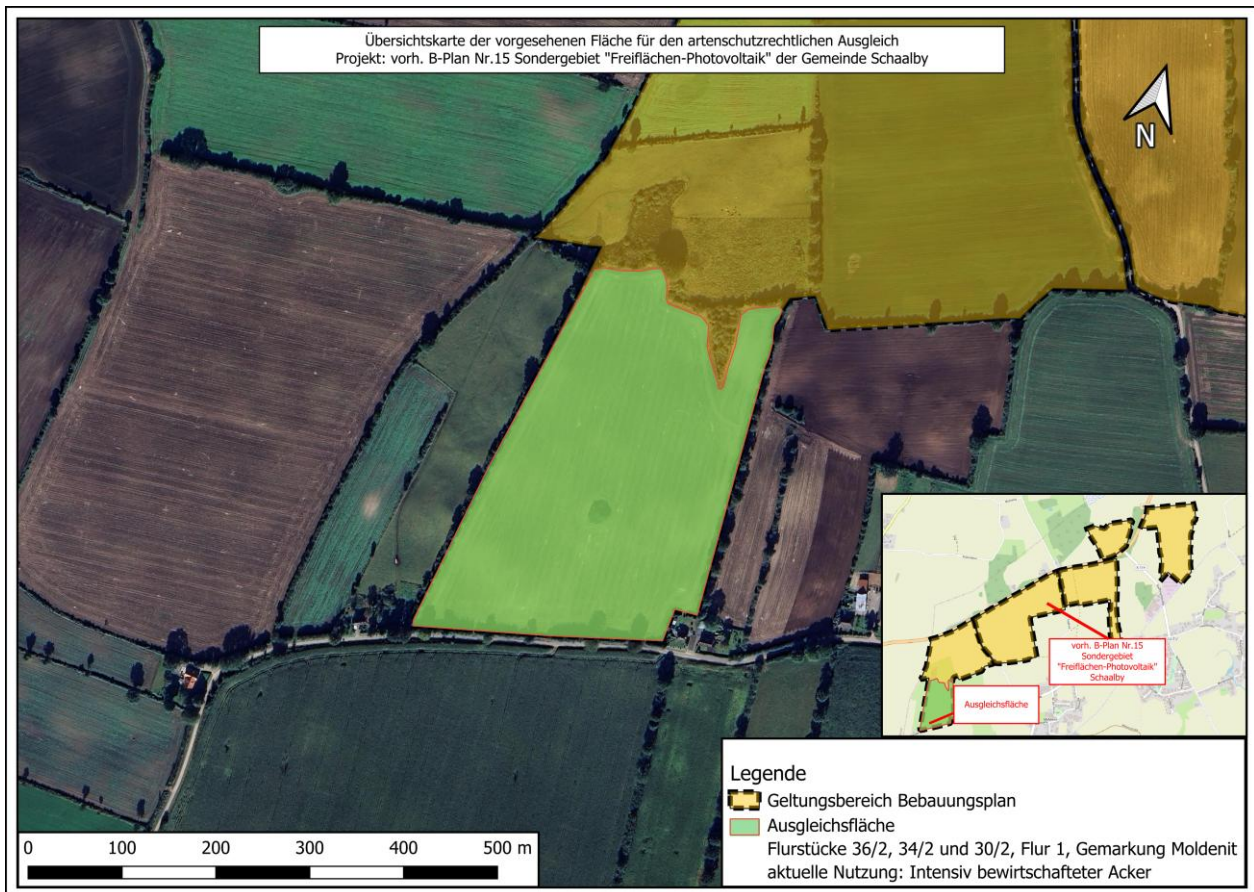
## 6. In den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche als Schwarzbrache

Die in den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche soll im vorliegenden Konzept als Schwarzbrache hergestellt werden und dient dann als sofort wirksame artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Sicherungsmaßnahme für die Feldlerche und zugleich als multifunktionale Kompensationsfläche für den mit dem Vorhaben verbundenen Flächenverbrauch. Sie übernimmt damit zunächst eine Doppelfunktion als Ausgleich für 9 Feldlerchenreviere sowie als naturschutzfachliche Kompensationsfläche innerhalb des Gesamtvorhabens. Für die Feldlerche ist dabei die Schwarzbrache das zentrale Leitelement. Nach erfolgreichem fünfjährigem Monitoring und fachlichem Nachweis einer ausreichenden internen Funktionsübernahme kann die Fläche als Maßnahmenpool für andere artenschutzrechtliche Bedarfe weitergenutzt werden.

Anders als ein statisch gepflegtes Grünland schafft die Schwarzbrache regelmäßig offene Bodenstellen, lückige Pflanzenbestände und störungsarme Offenlandstrukturen. Genau diese Strukturen sind für Feldlerchen als Brut-, Balz- und Nahrungsräume besonders relevant. Die Fläche ist deshalb nicht als reine Extensivwiese anzulegen, sondern als dynamisch gepflegtes Offenlandsystem mit einem maßgeblichen Schwarzbracheanteil herzustellen und anschließend zu bewirtschaften.

Baustein	Festlegung für Schaalby	Fachliche Herleitung
Fläche	ca. 9 ha auf den Flurstücken 36/2, 34/2 und 30/2, Flur 1, Gemarkung Moldenitz; planungsrechtliche Sicherung im B-Plan.	ProjektAbstimmung und aktuelle Unterlagen 2026.
Leitstruktur	Herstellung einer rotierenden Schwarzbrache mit Selbstbegrünung; ergänzend kleinräumig lückige Übergangsbereiche, sofern die Offenbodenfunktion erhalten bleibt.	Maßnahmenblatt Brache und aktuelle AFB-/UB-Logik eines dynamischen Offenlandsystems.
Einsaat	Keine Einsaat der Schwarzbracheflächen. Die Entwicklung erfolgt über Selbstbegrünung. Nur in gesondert begründeten Randbereichen kann eine abweichende Behandlung erfolgen.	Maßnahmenblatt Brache.
Bodenbearbeitung	Mechanische Pflege durch Pflügen, Grubbern, Eggen oder vergleichbare Verfahren ausschließlich zwischen 01.09. und 20.03.; bevorzugt im Januar/Februar.	Maßnahmenblatt Brache; Schutz der Brutzeit.
Rotation	Jährlich zeitversetzte Bearbeitung von Teilflächen; nie die Gesamtfläche in einem Arbeitsgang. Ziel ist ein Mosaik unterschiedlicher Entwicklungsstadien.	AFB/Umweltbericht 2026; dauerhafte Habitatverfügbarkeit.
Nutzungsausschluss	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine reguläre Befahrung außerhalb von Pflege und Monitoring.	Maßnahmenblatt Brache und AFB/UB.
Lagequalität	Soweit möglich sind Teilbereiche mit größerer Entfernung zu Vertikalstrukturen zu priorisieren. Ein Mindestabstand von 50 m ist anzustreben; maßgeblich bleibt die tatsächliche lokale Eignung.	Maßnahmenblatt Brache; Literatur zu Meidedistanzen; lokale Abweichungen sind möglich.
Standdauer	Die Schwarzbrache ist bis zur fachlich festgestellten internen Funktionsübernahme für die Feldlerche wirksam zu halten. Danach verbleibt die Fläche als Maßnahmenpool im Geltungsbereich.	Projektlogik der funktionssichernden Übergangsmaßnahme.

Zur Sicherung der Flächenfunktion sollen Problemunkräuter frühzeitig beobachtet und - falls erforderlich - außerhalb der Brutzeit mechanisch zurückgedrängt werden. Eine chemische Behandlung ist ausgeschlossen. Der Pflegeeinsatz ist so zu organisieren, dass stets ausreichend geeignete Teilflächen in offenem oder halboffenem Zustand verfügbar bleiben.



## 7. Monitoring, Erfolgskontrolle und Nachsteuerung

Das Monitoring ist der zentrale Prüfstein des Konzepts. Es dient nicht nur der Dokumentation, sondern der aktiven Steuerung. Die Pflege ist deshalb ausdrücklich adaptiv angelegt.

Modul	Turnus	Inhalt	Auslösung von Nachsteuerung
Vegetationskontrolle intern	2x jährlich	Bewertung von Vegetationshöhe, Deckungsgrad, Verfilzung, Offenbodenanteilen, Nutzbarkeit von Wegen und Freiräumen.	Bei zu dichter oder zu hoher Vegetation Anpassung von Mahdzeitpunkt, Mahdumfang oder Offenbodenpflege.
Vegetationskontrolle Maßnahmenfläche	2x jährlich	Kontrolle der Schwarzbracheanteile, Verteilung der offenen Bodenstellen, Sukzession, Verunkrautung, Befahrungsschäden.	Bei Funktionsverlust Vergrößerung des aktiv gepflegten Schwarzbracheanteils oder Anpassung der Rotation.
Brutvogelkartierung	jährlich in Jahr 1 bis 5	Erfassung der Feldlerchenreviere innerhalb der Anlagenfläche und auf der in den Geltungsbereich integrierten Maßnahmenfläche nach fachlich geeignetem Standard.	Bei ausbleibender oder zu geringer interner Besiedlung Intensivierung der internen Habitatpflege und Beibehaltung bzw. Anpassung der Maßnahmenfläche.
Zwischenauswertung	nach Jahr 2 und Jahr 4	Zusammenfassende Bewertung der Besiedlungstendenz und Habitatentwicklung.	Frühe Kurskorrektur, wenn die erwartete Entwicklung nicht eintritt.
Abschlussbewertung	nach Jahr 5	Gesamtbewertung, ob die Anlagenfläche die Feldlerchenfunktion eigenständig und dauerhaft übernimmt.	Entscheidungsgrundlage für Fortführung der poolfähigen Bindung und für die künftige Zuordnung der Ausgleichsäquivalente.

Für die fachliche Bewertung werden folgende Erfolgskriterien vorgeschlagen:

Kriterium	Bewertungsmaßstab
Habitatstruktur intern	Zur Brutzeit belastbares Mosaik aus lückiger Vegetation, kurzrasigen Suchflächen, Offenbodenanteilen und störungsarmen Teilbereichen.
Besiedlung intern	Wiederholter Brutnachweis innerhalb der Anlagenfläche; Ziel ist eine fachlich belastbare und wiederholt nachgewiesene interne Besiedlung der Anlagenfläche durch Feldlerchen. Maßgeblich ist nicht die starre Erreichung einer bestimmten Revierzahl, sondern der belastbare Nachweis, dass die Habitatfunktion innerhalb des PV-Flächen-Komplexes in ausreichendem Umfang übernommen wird.
Funktionsübernahme	Die interne Anlagenfläche muss, die bislang über die Maßnahmenfläche gesicherte Funktion übernehmen.
Leistung der Maßnahmenfläche	Die in den Geltungsbereich integrierte Maßnahmenfläche muss bis zum positiven Funktionsnachweis uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.
Entscheidung über die weitere Zuordnung der Maßnahmenfläche	Nur nach fachlicher Gesamtauswertung des fünfjährigen Monitorings und nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; bei erfolgreicher Funktionsübernahme innerhalb des PV-Flächen-Komplexes bleibt die Fläche als Maßnahmenpool erhalten. Die dadurch freierwerdenden artenschutzrechtlichen Ausgleichsäquivalente können anschließend für andere artenschutzrechtliche Kompensationsbedarfe genutzt und im Rahmen des Maßnahmenpools wirtschaftlich verwertet werden.

Hinweis: Die in den Geltungsbereich integrierte Feldlerchen-Maßnahmenfläche kann erst dann von ihrer ausschließlich feldlerchenbezogenen Funktion entlastet werden, wenn die interne Anlagenfläche die erforderliche Funktion nachweislich und dauerhaft übernommen hat. Ein bloß einmaliger Positivnachweis reicht dafür nicht aus; die Fläche verbleibt auch danach im Geltungsbereich und steht als Maßnahmenpool weiter zur Verfügung.

## 8. Pflege- und Kontrollregime

Pflegephase	Interne Anlagenfläche	Maßnahmenfläche im Geltungsbereich	Monitoring / Hinweise
Vor Vegetationsbeginn	Kontrolle der Vorjahresvegetation und nur bei fachlicher Notwendigkeit vorbereitende Pflege auf unbesetzten Teilflächen. Kein starrer Mahdtermin; die Entscheidung erfolgt nach Vegetationshöhe, Deckungsgrad und Verfilzung.	Bevorzugtes Fenster für mechanische Bodenbearbeitung der Schwarzbrache zwischen 01.09. und 20.03.; im Winterhalbjahr Vorbereitung der Rotationspflege.	Ziel ist der Start in die Saison mit geeigneten, nicht überständigen Habitatstrukturen.
Früher Vegetationsaufwuchs	Fachliche Kontrolle von Vegetationshöhe, Deckungsgrad, Offenbodenanteilen und aktueller Brutnutzung. Mahd nur, wenn Fachpersonal wegen kritisch hoher Vegetation Handlungsbedarf feststellt und keine besetzten Brutbereiche betroffen sind.	Keine neue Bodenbearbeitung nach dem 20.03.; Sicherung störungsarmer Teilflächen.	Adaptive Entscheidung statt Kalenderschema.

Pflegephase	Interne Anlagenfläche	Maßnahmenfläche im Geltungsbereich	Monitoring / Hinweise
Brut- und Aufzuchtphase	Mahd oder Teilmahd nur nach fachlicher Kontrolle. In aktuell besetzten felderchenrelevanten Teilflächen sind Eingriffe unzulässig; ausnahmsweise nur kleinräumige, fachlich freigegebene Steuerung auf eindeutig unbesetzten Bereichen.	Keine Bodenbearbeitung; nur Beobachtung und Dokumentation.	Brutvogelkartierung und Strukturkontrolle.
Spätsommer / Herbst	Mahd oder Teilmahd nur nach fachlicher Kontrolle; maßgeblich sind Vegetationshöhe, Verfilzung und Habitatfunktion. Schnittgut ist abzufahren.	Bodenbearbeitung ab 01.09. im Rahmen der rotierenden Schwarzbrachepflege zulässig; im Übrigen Monitoring und Vorbereitung der Winterpflege	Auswertung der Brutsaison und Ableitung der Nachsteuerung.
Herbst / Winter	Punktuelle Offenbodenpflege, Nachmahd oder andere steuernde Eingriffe nur soweit fachlich erforderlich.	Mechanische Bodenbearbeitung der Schwarzbrache im rotierenden System zulässig; Teilflächen niemals gleichzeitig vollflächig bearbeiten.	Pflege- und Nachsteuerungsfenster für das Folgejahr.

Das Regime bildet den Regelbetrieb ab. Für die interne Anlagenfläche werden keine starren Mahdtermine festgesetzt. Maßgeblich sind vielmehr die durch Fachpersonal festgestellte Vegetationshöhe, der Deckungsgrad, Verfilzungstendenzen, Offenbodenanteile und die aktuelle Brutnutzung. In begründeten Sonderjahren kann die ökologische Baubegleitung bzw. fachliche Betreuung einzelne Maßnahmen entsprechend anpassen, wenn dies zur Sicherung der Habitatfunktion erforderlich ist und keine artenschutzrechtlichen Konflikte auslöst.

## 9. Organisation, Zuständigkeiten und Dokumentation

1. Der Vorhabenträger benennt eine fachlich verantwortliche Person für das Pflegemanagement der Feldlerchenflächen.
2. Die Ausführung der Pflegearbeiten auf der internen Anlagenfläche und auf der in den Geltungsbereich integrierten Maßnahmenfläche werden in diesem Management- und Pflegekonzept beschrieben.
3. Jeder Pflegeeinsatz ist mit Datum, bearbeiteter Teilfläche, Art der Maßnahme und kurzer Begründung zu dokumentieren.
4. Die Monitoringberichte sind jährlich zusammenzustellen. Nach Ablauf des fünften Monitoringsjahres ist eine fachliche Abschlussauswertung zu erstellen, auf deren Grundlage zu beurteilen ist, ob die Feldlerchenfunktion innerhalb des PV-Flächen-Komplexes ausreichend übernommen wurde und die auf der Maßnahmenfläche bereitgestellten artenschutzrechtlichen Ausgleichsäquivalente künftig als Maßnahmenpool für andere Bedarfe genutzt werden können.
5. Das Ergebnis des Monitoringberichts muss der zuständigen UNB vorgelegt und anschließend abgestimmt werden.
6. Abweichungen von diesem Management- und Pflegekonzept sind grundsätzlich möglich, müssen aber mit der zuständigen UNB abgestimmt werden.

Damit wird gewährleistet, dass das Konzept nicht nur inhaltlich richtig, sondern auch vollziehbar und prüffähig umgesetzt wird.

## 10. Literatur

- Badelt, O. et al. (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE).
- BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH (2026): Gemeinde Schaalby, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" - Begründung, Bearbeitungsstand März 2026.
- BirdLife Österreich / Strohmaier, B. und Kuhn, C. (2023): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich - Konflikt oder Synergie?
- Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (2025): Artenvielfalt im Solarpark.
- EnBW Solar GmbH: Feldlerchenkonzept Solarpark Beckstein / Lauda-Königshofen.
- Lieder, K. & Lumpe, J. (2012): Vögel im Solarpark - eine Chance für den Artenschutz?
- F.R.A.N.Z.-Projekt: Maßnahmenblatt Brache (Schwarzbrache).
- Peschel, T. & Peschel, R. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.
- Peschel, T. & Peschel, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität - Integration statt Segregation! In: Naturschutz und Landschaftsplanung.
- Peschel, T. & Peschel, R. (2025): Unveröffentlichtes Manuskript; zitiert nach Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko (2026).
- Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko (2026): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" - Gemeinde Schaalby, Stand 7. April 2026.
- Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko (2026): Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" - Gemeinde Schaalby, Stand 7. April 2026.